



Einwohnergemeinde **THUNSTETTEN**

Finanzplan 2025 – 2030



Bützberg, 18.11.2025

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	4
1.1	Entwicklung des Gemeindehaushaltes	4
2.	Planungsgrundlagen	5
2.1	Prognoseannahmen	5
3.	Finanzplanung - Ergebnis	6
3.1	Planungsergebnis allgemeiner Haushalt	6
3.2	Planungsergebnis Gesamthaushalt	8
3.3	Planungsergebnis gebührenfinanzierter Haushalt	10
3.4	Investitionsplanung 2025 – 2030	11
4	Zukunftsaussichten	15
4.1	Tragbarkeit Investitionen / allgemeiner Haushalt	15
5	Fremdmittelentwicklung	16
6	Finanzkennzahlen	18
7	Spezialfinanzierungen	22
7.1	Wasserversorgung	23
7.1.1	Überblick	23
7.1.2	Investitionsprojekte	23
7.1.3	Zukunftsaussichten	24
7.2	Abwasserentsorgung	24
7.2.1	Überblick	24
7.2.2	Investitionsprojekte	25
7.2.3	Zukunftsaussichten	25
7.3	Abfallentsorgung	26
7.3.1	Überblick	26
7.3.2	Investitionsprojekte	26
7.3.3	Zukunftsaussichten	26
7.4	Feuerwehr einseitig	26
7.4.1	Überblick	26
7.4.2	Investitionsprojekte	27
7.4.3	Zukunftsaussichten	27

8	Fazit.....	28
9	Antrag und Beschluss.....	29

1 AUSGANGSLAGE

1.1 Entwicklung des Gemeindehaushaltes

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Thunstetten schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 280'551.60 im Gesamthaushalt ab. Per 01.01.2025 verfügt die Einwohnergemeinde Thunstetten über einen Bilanzüberschuss von CHF 7.454 Mio.

Ausgangslage 2025

- Durch die hohen Steuereinnahmen 2023 wurde an der Gemeindeversammlung Dezember 2023 eine Steuersenkung per 2024 beschlossen
- Die Gemeinde hat nach wie vor einen grossen Investitionsbedarf
- Durch die anstehende Bautätigkeit wird die Bevölkerung wachsen
- Durch den Bevölkerungszugang werden die Schülerzahlen zunehmen und die Belastung durch die Lastenausgleiche steigen.
- Es steht zur Diskussion, ob eine weitere Steuersenkung auf 1.65 vorgenommen werden soll.

Leitbild

- Die Gemeinde lebt eine Finanzpolitik, welche auch langfristig einen finanziellen Handlungsspielraum offenlässt;
- Investitionen sollen sinnvoll, wirtschaftlich und tragbar sein;
- Das Ergebnis der Rechnung soll langfristig ausgeglichen sein;
- Die Steueranlage soll, wenn immer möglich überprüft werden.

Massnahmen Gemeinderat Finanzplanung 2025 - 2030

- Langfristige Planung der Investitionen
- Aufholung des Investitionsbedarfs
- Zeitgerechte Umsetzung der Projekte
- Abbau von Reserven

2. Planungsgrundlagen

2.1 Prognoseannahmen

Der Finanzplan wird mit Hilfe des Finanzplanungstool der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) erstellt. Damit das Tool Prognosen erstellen kann, müssen zuerst Prognoseannahmen getroffen werden. Jedes Jahr erstellt die KPG ebenfalls Prognosen zum Personal- und Sachaufwand sowie für Einkommens- und Vermögenssteuern und geben diese als Empfehlung an die Gemeinden weiter. Ihre Prognoseangaben werden aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und den Annahmen der Kantonalen Steuerverwaltung erstellt. Wir nehmen diese Angaben als Richtwerte und erstellen mit Hilfe unserer Steuerstatistik eigene Prognosen.

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2024. Dabei wurde die Bevölkerungsentwicklung infolge der entstehenden Wohnungen miteinberechnet. Die wichtigsten Annahmen sind unten aufgeführt.

Finanzplanungsjahre	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Personalaufwand	1.0%	0.4%	0.6%	0.8%	0.8%	0.8%
Sachaufwand	1.5%	0.75%	0.75%	1.0%	1.0%	1.0%
Zinssätze neues Fremdkapital	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.5%	1.5%
Steuerpflichtige per 31.12.	2'159	2'201	2'313	2'372	2'482	2'539
Mittlere Wohnbevölkerung per 31.12.	3'608	3'669	3'795	3'908	4'057	4'180
Einkommenssteuern	0.0%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Vermögenssteuern	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Da bereits die Bevölkerungsentwicklung eingerechnet ist, wurde die Zuwachsrate der Einkommenssteuer auf 0.5% festgelegt. Die Zuwachsrate wurde bewusst tiefer als die Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe angesetzt.

3. Finanzplanung - Ergebnis

3.1 Planungsergebnis allgemeiner Haushalt

Variante Steueranlage 1.70

Das Finanzplanungsergebnis des allgemeinen Haushalts zeigt auf, dass die Ergebnisse ausser 2026 immer negativ sind. Im Jahr 2026 wird das Der Verkauf des Industrielandes Bühl führt massgeblich dazu, dass im Jahr 2026 ein Ertragsüberschuss erzielt wird. Es ist ersichtlich, dass vor den Investitionen ausser in den Jahren 2029/2030 ein negativer Handlungsspielraum besteht. Das Total der Ergebnisse beträgt rund CHF 2'898'000 (Durchschnitt Fr. 483'000.00).

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 20.10.25

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-2'495	-1'749	-1'176	-1'029	-734	-669
1.b Ergebnis aus Finanzierung		186	187	190	192	192	191
operatives Ergebnis		-2'309	-1'562	-985	-837	-542	-478
1.c ausserordentliches Ergebnis		1'265	2'479	665	665	665	665
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-1'044	916	-321	-172	123	187
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		3'912	4'950	4'330	1'770	1'870	1'380
2.b Finanzanlagen		0	-2'800	-1'500	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	877	5'327	8'143	10'461	11'757
3.b bestehende Schulden		5'100	5'100	5'100	5'100	5'100	5'100
3.c total Fremdmittel kumuliert		5'100	5'977	10'427	13'243	15'561	16'857
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		50	102	435	479	515	603
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	31	67	140	167
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		50	102	466	546	654	770
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-1'044	916	-321	-172	123	187
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-1'093	815	-786	-719	-531	-583
5. Finanzpolitische Reserve							
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-1'093	815	-786	-719	-531	-583
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'093	815	-786	-719	-531	-583

Variante Steueranlage 1.65

Das Finanzplanungsergebnis des allgemeinen Haushalts zeigt auf, dass die Ergebnisse ausser 2026 immer negativ sind. Im Jahr 2026 wird das Der Verkauf des Industrielandes Bühl führt massgeblich dazu, dass im Jahr 2026 ein Ertragsüberschuss erzielt wird. Es zeigt, dass vor den Investitionen ausser im Jahr 2026 ein negativer Handlungsspielraum besteht. Das Total der Ergebnisse beträgt rund CHF 4'126'000 (Durchschnitt Fr. 687'666.67).

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 20.10.25

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-2'495	-1'964	-1'404	-1'266	-985	-927
1.b Ergebnis aus Finanzierung		186	187	190	192	192	191
operatives Ergebnis		-2'309	-1'777	-1'214	-1'075	-793	-736
1.c ausserordentliches Ergebnis		1'265	2'479	665	665	665	665
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-1'044	702	-549	-410	-128	-71
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		3'912	4'950	4'330	1'770	1'870	1'380
2.b Finanzanlagen		0	-2'800	-1'500	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	1'092	5'773	8'832	11'415	12'984
3.b bestehende Schulden		5'100	5'100	5'100	5'100	5'100	5'100
3.c total Fremdmittel kumuliert		5'100	6'192	10'873	13'932	16'515	18'084
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		50	102	435	479	515	603
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	34	73	152	183
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		50	102	469	552	667	786
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-1'044	702	-549	-410	-128	-71
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-1'093	600	-1'018	-962	-795	-858
5. Finanzpolitische Reserve							
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-1'093	600	-1'018	-962	-795	-858
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'093	600	-1'018	-962	-795	-858

3.2 Planungsergebnis Gesamthaushalt

Variante Steueranlage 1.70

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gesamtergebnisse über alle Planjahre ausser 2026 negativ abschliessen. Die Investitionsfolgekosten steigen bis ins Jahr 2029 auf 879'000.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 18.10.25

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-2'805	-1'803	-1'209	-1'047	-747	-683
1.b Ergebnis aus Finanzierung		209	205	205	205	205	205
operatives Ergebnis		-2'596	-1'598	-1'004	-842	-541	-477
1.c ausserordentliches Ergebnis		1'265	2'479	665	665	665	665
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-1'331	881	-339	-177	124	187
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		3'912	4'950	4'330	1'770	1'870	1'380
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'911	2'280	1'680	1'180	780	280
2.c Finanzanlagen		0	-2'800	-1'500	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	877	5'327	8'143	10'461	11'757
3.b bestehende Schulden		5'100	5'100	5'100	5'100	5'100	5'100
3.c total Fremdmittel kumuliert		5'100	5'977	10'427	13'243	15'561	16'857
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		76	156	512	575	621	713
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	31	67	140	167
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		76	156	543	643	760	879
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-1'331	881	-339	-177	124	187
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-1'408	725	-882	-820	-637	-692
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-1'408	725	-882	-820	-637	-692
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'408	725	-882	-820	-637	-692

Variante Steueranlage 1.65

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gesamtergebnisse über alle Planjahre ausser 2026 negativ abschliessen. Die Investitionsfolgekosten steigen bis ins Jahr 2029 auf 896'000.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 20.10.25

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-2'805	-2'018	-1'438	-1'284	-998	-941
1.b Ergebnis aus Finanzierung		209	205	205	205	205	205
operatives Ergebnis		-2'596	-1'812	-1'232	-1'079	-793	-735
1.c ausserordentliches Ergebnis		1'265	2'479	665	665	665	665
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-1'331	666	-568	-414	-128	-71
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		3'912	4'950	4'330	1'770	1'870	1'380
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'911	2'280	1'680	1'180	780	280
2.c Finanzanlagen		0	-2'800	-1'500	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	1'092	5'773	8'832	11'415	12'984
3.b bestehende Schulden		5'100	5'100	5'100	5'100	5'100	5'100
3.c total Fremdmittel kumuliert		5'100	6'192	10'873	13'932	16'515	18'084
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		76	156	512	575	621	713
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	34	73	152	183
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		76	156	546	649	773	896
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-1'331	666	-568	-414	-128	-71
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-1'408	511	-1'114	-1'063	-900	-966
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-1'408	511	-1'114	-1'063	-900	-966
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'408	511	-1'114	-1'063	-900	-966

3.3 Planungsergebnis gebührenfinanzierter Haushalt

Der finanzielle Handlungsspielraum des gebührenfinanzierten Haushalts ist in allen Planjahren negativ oder knapp ausgeglichen. Die Gesamtergebnisse mit Folgekosten zeigen somit auch negative Abschlüsse. Dem geplanten Abbau der Bestände der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser kann somit Rechnung getragen werden. Die Anschlussgebühren sollen zukünftig den Einlagen angerechnet werden. Dies entlastet die Ergebnisse. Einzig die Spezialfinanzierung Abfall kann Ertragsüberschüsse erzielen.

Alle Jahre erzielen einen Aufwandüberschuss von CHF 90'000-314'000. (Durchschnitt CHF -135'833.34)

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse infolge des Bevölkerungswachstums besser ausfallen werden.

Die Steueranlage der Gemeinde hat keinen Einfluss auf die ausgewiesenen Ergebnisse des gebührenfinanzierten Haushaltes.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt

Version vom 20.10.25

		Prognoseperiode					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
		<i>Beträge in CHF 1'000</i>					
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-311	-54	-33	-18	-13	-13
1.b Ergebnis aus Finanzierung		23	18	15	14	13	14
operatives Ergebnis		-287	-35	-18	-4	1	1
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-287	-35	-18	-4	1	1
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'911	2'280	1'680	1'180	780	280
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		27	54	77	97	106	109
4.d Total Investitionsfolgekosten		27	54	77	97	106	109
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-287	-35	-18	-4	1	1
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-314	-90	-96	-101	-106	-108

3.4 Investitionsplanung 2025 – 2030

Die Investitionen 2026 des allgemeinen Haushalts betragen CHF 4'950'000.00. Da ein grosser Investitionsbedarf vorhanden ist, wurden alle anstehenden Investitionen aufgeführt. Es ist anzunehmen, dass nicht alle Investitionen umgesetzt werden können.

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	Erstellung Ladestationen	40	10	10	10	10			
	Unterhalt Verwaltungsliegenschaften	330		100	100	100	30		
	Sanierung Lüftung Schwimmbad	280	280						
	Sanierung Mezwan	160			60	100			
	Tagesschule Beschattung	44	44						
	Garderobe FC Platten / Garderoben Leitungen	35	35						
	Richtplan / Eventparkplatz	500		50	200	250			
	Sanierung elektronische Trefferanzeige	200		100	100				
	Neubau Byfang IV	7'920	2'500	3'000	2'420				
	Erneuerung / Optimierung Uhren, Pausenruf- und Evakuierungs-Systeme	78	78						
	SH Dorf, Anpassungen (KG / Lehrerzimmer	200			80	80	40		
	Sanierung Dach Turnhallentrakt/Aula	200		100	100				
	Ersatzneubau 2 KG Kindergartenweg	2'000		30	70	400	1'000	500	
	Ersatz 2 KG Byfang III / Umbau Tagesschule	2'500							2'500
	Kommunaltraktor Schulanlagen	75		75					
	Ersatz Schulbus	90			90				
	Gesamtverkehrskonzept mittelfristige Massnahmen	500	300	200					

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	Erschliessung Pilatusring	150			150				
	Basiserschliessung Büelfeld	465	230	235					
	Bushaltestellen Umrüstung BehiG Thunstetten	400			400				
	Neubau Bushaltestelle Bern-/Schlossstr.	300		300					
	Fussgängerquerrungsstelle Tell	100	100						
	Sanierung Strassen	1'800	100	250	250	200	200	200	600
	Weilererschliessung	30	30						
	Aufnahme Gemeindestrassennetz	30				30			
	Ersatz Lieferwagen VW	80						80	
	Sanierung Fussweg Friedhof	55	55						
	Renaturierung Forstbach	300	100	500	2'400 -2'700				
	Erhebung/Erneuerung PN-Gebiet	50	50						
	Investitionen infolge Synergien Bau Fernwärme	2'400			600	600	600	600	
	Sanierung und Ausbau Bernstrasse West	-							
	Einbahnregime	-							
	WLAN-Erweiterung Byfang und Telefonie	-							
	Energiestrategie	-							

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	UeO Industriestrasse	-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
		-							
Total		21'312	3'912	4'950	4'330	1'770	1'870	1'380	3'100

Stand Investitionsprogramm: August 2025

Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen

Kontengruppe 14099, Stand 1.1.2016	CHF	3'876'000.00
------------------------------------	-----	--------------

Das Verwaltungsvermögen wird innert 10 Jahren, das heisst erstmals 2016 und letztmals 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10,00%

oder absolut	CHF	387'600.00
--------------	-----	------------

Verwaltungsvermögen – ab 01.01.2016 nach HRM2

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen nach Fertigstellung linear nach Nutzungsdauer.

Variante Steueranlage 1.70

Im Gesamthaushalt steigen die jährlichen Folgekosten der neuen Investitionen auf CHF 879'000.00 an, was einer Gesamtbelastung aller Jahre von rund CHF 3'057 Mio. oder 6.2 Steueranlagezehntel entspricht.

Variante Steueranlage 1.65

Im Gesamthaushalt steigen die jährlichen Folgekosten der neuen Investitionen auf CHF 896'000.00 an, was einer Gesamtbelastung aller Jahre von rund CHF 3'095 Mio. oder 6.2 Steueranlagezehntel entspricht.

In den jährlichen Folgekosten sind die Abschreibungen und der Zinsaufwand für neues Fremdkapital enthalten.

Investitionen – Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 30'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Folgende Aktivierungsgrenzen wurden per 1.1.2016 festgesetzt.

CHF 30'000.00 Steuerhaushalt

CHF 10'000.00 Spezialfinanzierungen

4 Zukunftsaussichten

4.1 Tragbarkeit Investitionen / allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts weist vor der Vornahme von neuen Investitionen in den Planjahren 2026, 2029 & 2030 positive Ergebnisse aus. Summiert mit den Investitionsfolgekosten weist nur das Jahr 2026 einen Ertragsüberschuss aus. Die anderen Jahre zeigen teilweise grosse Aufwandüberschüsse. Der Handlungsspielraum ist somit bereits vor der Vornahme von Investitionen eingeschränkt.

Mit der Umstellung auf HRM2 und den damit verbundenen Änderungen nimmt insbesondere die Belastung durch den Kapitalsdienst (Abschreibungen) in den ersten Jahren erheblich ab, da neu nach Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Aus diesem Grund ist die Tragbarkeit von geplanten Investitionen längerfristig zu betrachten und zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in künftigen Jahren noch Handlungsspielraum für weitere Investitionen bleibt.

Die bestehenden Abschreibungen HRM1 werden letztmals 2025 erfolgen. Durch den Wegfall werden die Abschreibungen 2026 kurzfristig einbrechen und sich aufgrund der Abschreibungen für die zukünftigen Investitionen laufend erhöhen.

Durch den hohen Investitionsbedarf der Gemeinde werden die flüssigen Mittel immer weniger ausreichen, um die Investitionen selbst zu tragen. Fremdkapital muss aufgenommen werden und die Verschuldung wird steigen. Die Zinsbelastung muss im Auge behalten werden. Sollten die Zinsen steigen, ist laufend zu prüfen, wie viele Schuldzinsen die Gemeinde tragen kann.

Durch die grosse Bautätigkeit in der Gemeinde wird ein Bevölkerungswachstum aufgrund der geplanten Wohnungen einberechnet. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Einnahmeseite sehr unsicher und schwierig abschätzbar ist. Die Auswirkungen der Steuersenkung per 1.1.2024 sind noch nicht klar ersichtlich. Gemäss Erfahrungen benötigt es zwei Jahre, um die Auswirkungen effektiv zu sehen. Durch die hohen Steuereinnahmen 2023 ist in den nächsten 3 Jahren mit einem tieferen Finanzausgleich zu rechnen. Durch den Bevölkerungswachstum ist mit höheren Zahlungen in die Lastenausgleichssysteme zu rechnen.

Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Thunstetten nimmt laufend durch die geplanten Aufwandüberschuss ab. Im Jahr 2026 soll die finanzpolitische Reserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Diese Verschiebung ist nicht erfolgswirksam, da sie innerhalb des Eigenkapitals geschieht. Der Kanton empfiehlt, mindestens drei bis vier Steueranlagezehntel des Bilanzüberschusses als Reserve zu bilden. Diese Empfehlung kann problemlos eingehalten werden. Zudem besitzt die Gemeinde Reserven der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen von CHF 2.1 Mio. Diese dient zur Abfederung von Abschreibungen von zukünftigen Investitionen.

Mit den vorliegenden Varianten des Finanzplanes kann das Legislaturziel des Gemeinderats, eines ausgeglichenen Finanzhaushalts nicht erreicht werden.

Unter den heutigen Voraussetzungen sind die geplanten Investitionen einigermaßen tragbar, jedoch können nicht alle Investitionen mit eigenen Mittel beschafft werden. Die Verschuldung wird zunehmen. Da die flüssigen Mittel einen direkten Zusammenhang mit den Investitionen haben, ist zu beachten, dass die Gemeinde liquid bleibt.

5 Fremdmittelentwicklung

Variante Steueranlage 1.70

Tabelle 9: Mittelflussrechnung

Version vom 20.10.25

Beträge in CHF 1'000

	Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.	Bestand flüssige Mittel per 1.1.	8'618	2'382	0	0	0	0
2.	neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-877	-5'327	-8'143	-10'461
3.	Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	-412	-479	60	134	331	365
4.	davon steuerfinanzierter Haushalt	-827	-1'119	-573	-494	-292	-256
5.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	414	639	633	628	623	620
6.	Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-5'823	-2'780	-4'510	-2'950	-2'650	-1'660
7.	davon steuerfinanzierter Haushalt	-3'912	-500	-2'830	-1'770	-1'870	-1'380
8.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	-1'911	-2'280	-1'680	-1'180	-780	-280
9.	Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	0	0	0	0	0
10.	davon Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
11.	davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
12.	davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
13.	davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	-31	-67	-140	-167
14.	Bestand flüssige Mittel per 31.12.	2'382	0	0	0	0	0
15.	Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-877	-5'327	-8'143	-10'461	-11'757

Die Grafik zeigt entweder flüssige Mittel oder Fremdkapital. Die Verschuldung steigt auf bis zu CHF 11.7 Mio. im Jahr 2030. Um die hohen Investitionen decken zu können, reichen die eigenen Mittel nicht mehr aus. Es muss Fremdkapital aufgenommen werden.

Variante Steueranlage 1.65

Tabelle 9: Mittelflussrechnung

Version vom 20.10.25

Beträge in CHF 1'000

	Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.	Bestand flüssige Mittel per 1.1.	8'618	2'382	0	0	0	0
2.	neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-1'092	-5'773	-8'832	-11'415
3.	Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	-412	-694	-171	-109	67	90
4.	davon steuerfinanzierter Haushalt	-827	-1'333	-805	-737	-556	-530
5.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	414	639	633	628	623	620
6.	Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-5'823	-2'780	-4'510	-2'950	-2'650	-1'660
7.	davon steuerfinanzierter Haushalt	-3'912	-500	-2'830	-1'770	-1'870	-1'380
8.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	-1'911	-2'280	-1'680	-1'180	-780	-280
9.	Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	0	0	0	0	0
10.	davon Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
11.	davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
12.	davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
13.	davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	-34	-73	-152	-183
14.	Bestand flüssige Mittel per 31.12.	2'382	0	0	0	0	0
15.	Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-1'092	-5'773	-8'832	-11'415	-12'984

Die Grafik zeigt entweder flüssige Mittel oder Fremdkapital. Die Verschuldung steigt auf bis zu CHF 12.9 Mio. im Jahr 2030. Um die hohen Investitionen decken zu können, reichen die eigenen Mittel nicht mehr aus. Es muss Fremdkapital aufgenommen werden.

6 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kennzahlen der beiden Varianten aufgezeigt. Als Basis für die Erläuterungen gilt die Steueranlage 1.70. Es wird darauf verzichtet beide Varianten zu analysieren.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig, als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Der Mittelwert des Selbstfinanzierungsgrades der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2025 – 2030 bei ungenügenden -2.2%. Die Selbstfinanzierung steigt von anfänglichen Minusprozentsätzen bis max. 5.7% bis Ende Planperiode.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (beziehungsweise deren Folgekosten) oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und er nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten), steigenden Aufwand und sinkenden Ertrag. Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungenügend.

Der Mittelwert des Selbstfinanzierungsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2025 – 2030 bei -0.6% und entspricht somit als schwach / ungenügende Selbstfinanzierung.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ist als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % - 1 % als tiefe Belastung.

Der Mittelwert des Zinsbelastungsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2025 – 2030 bei 0.6% und entspricht einer tiefen Belastung.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20% gilt als hohe Belastung und ein Wert von 4 % - 12 % als mittlere Belastung.

Der Mittelwert des Kapitaldienstanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2025 – 2030 bei 7.2% und entspricht einer mittleren Belastung.

Nettozinsbelastungsanteil

Der Nettozinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil des Steuerertrages die Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein Nettozinsbelastungsanteil von mehr als 10 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert unter 4 % als sehr tiefe Belastung.

Der Mittelwert des Nettozinsbelastungsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2025 – 2030 bei 0.0% und entspricht einer sehr tiefen Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch und unter 50 % als sehr gut.

Der Mittelwert des Bruttoverschuldungsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2025 – 2030 bei 72.8% und liegt somit bei gut.

Investitionsanteil

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit während 10 – 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Der Mittelwert des Investitionsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2025 – 2030 bei 25.7% und entspricht einer mittleren bis guten Investitionstätigkeit.

Nettoverschuldungsquotient (neu HRM2)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150 % gilt als schlecht und ein Wert unter 100% als gut.

Der Mittelwert des Nettoverschuldungsquotienten der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2025 – 2030 bei -21.5% und gilt somit als sehr gut.

Nettoschuld Fr./Einwohner (neu HRM2)

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Der Mittelwert der Nettoschuld pro Einwohner der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2025 – 2030 bei CHF -535.30 / Einwohner und entspricht somit einem Nettovermögen.

Bilanzüberschussquotient (neu HRM2)

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und Finanzausgleich ist. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen. Der Bilanzüberschussquotient wird nur für den **allgemeinen Haushalt** berechnet. Es sind keine Richtwerte vorhanden.

Finanzkennzahlen	Variante	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Durch.
Selbstfinanzierungsgrad	1.70	-17.3%	-6.6%	1.1%	4.7%	12.7%	22.3%	-2.2%
	1.65	-17.3%	-9.5%	-2.8%	-3.5%	2.7%	5.7%	-6.8%
Selbstfinanzierungsanteil	1.70	-7.2%	-3.0%	0.4%	0.9%	2.1%	2.3%	-0.6%
	1.65	-7.2%	-4.4%	-1.1%	-0.7%	0.5%	0.6%	-2.0%
Zinsbelastungsanteil	1.70	0.2%	0.2%	0.4%	0.6%	1.1%	1.2%	0.6%
	1.65	0.2%	0.2%	0.4%	0.7%	1.2%	1.3%	0.7%
Kapitaldienstanteil	1.70	7.6%	4.4%	7.3%	7.5%	7.9%	8.5%	7.2%
	1.65	7.6%	4.5%	7.4%	7.7%	8.1%	8.8%	7.3%
Nettozinsbelastungsanteil	1.70	-0.8%	-0.8%	-0.4%	0.0%	0.7%	0.9%	0.0%
	1.65	-0.8%	-0.8%	-0.4%	0.0%	0.8%	1.1%	0.0%

Bruttoverschuldungsanteil	1.70	36.4%	37.3%	69.7%	86.2%	98.5%	104.8%	72.8%
	1.65	36.4%	39.2%	73.8%	92.2%	106.2%	114.2%	77.6%
Investitionsanteil	1.70	31.7%	34.3%	38.3%	17.1%	15.4%	10.1%	25.7%
	1.65	31.7%	34.3%	38.3%	17.1%	15.4%	10.1%	25.7%
Nettoverschuldungsquotient	1.70	-165.2%	-85.4%	-15.4%	13.2%	34.7%	45.6%	-21.5%
	1.65	-165.2%	-85.1%	-11.0%	20.6%	44.8%	58.4%	-15.7%
Nettoschuld Fr./Einwohner	1.70	-3'734.3	-2'021.4	-388.0	342.5	900.3	1'182.4	-535.3
	1.65	-3'734.3	-1'963.0	-270.4	519.0	1'135.3	1'476.2	-383.2
Bilanzüberschussquotient Allg. Haushalt	1.70	78.0%	82.6%	66.8%	56.1%	48.8%	42.0%	61.0%
	1.65	78.0%	82.2%	63.7%	50.5%	40.8%	31.5%	56.1%

grün = sehr gut

gelb = gut

rot = schlecht/ungenügend

7 Spezialfinanzierungen

Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen für Budget und Rechnung regelt. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden bereits durch Bundesrecht oder das kantonale Recht vorgeschrieben.

Wasserversorgung / Abwasserentsorgung

Sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserentsorgung handelt es sich um gesetzliche Spezialfinanzierungen. Beide verfügen über je zwei Spezialfinanzierungen; den Werterhalt und den Rechnungsausgleich. Der Aufwand der ordentlichen Abschreibungen wird der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Sämtliche Vermögenswerte über der von der Gemeinde definierten Aktivierungsgrenze von CHF 10'000 werden über den Werterhalt finanziert. Ertrags- oder Aufwandüberschüsse werden der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugeführt, resp. entnommen.

Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist ebenfalls eine gesetzliche Spezialfinanzierung zu führen. Es gilt das Verursacherprinzip. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung deckt ebenfalls den Nettoaufwand der Tierkadaversammelstelle (nach Abzug der Entsorgungsgebühren).

Feuerwehr

Die Gemeinde führt gemäss Feuerwehrreglement eine einseitige Spezialfinanzierung. In dieser werden sämtliche Ausgaben sowie die Ersatzabgaben der Pflichtigen der Gemeinde verbucht.

Weitere Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement:

- **Industriestammgeleise**
auf diese Spezialfinanzierung wird im Finanzplan nicht ausführlicher eingegangen.
- **Spezialfinanzierung Übertragung VV Kabelnetzanlage nach Art. 85a**
Diese wurde mit der Übertragung der Kabelnetzanlage an die TB Netz AG erstellt. Diese darf nach 5 Jahren der ersten Einlage in die Spezialfinanzierung innert 16 Jahren linear aufgelöst werden. Dies ist erstmals im Jahr 2021 der Fall. Auf diese Spezialfinanzierung wird im Finanzplan nicht ausführlicher eingegangen.

7.1 Wasserversorgung

7.1.1 Überblick

Die Wasserversorgung der Gemeinde Thunstetten wird in den kommenden Jahren durch diverse Leitungssanierungen geprägt. Der Werterhalt kann zudem aufgebaut werden. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches wird stetig abgebaut.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-102.1	-28.1	-32.7	-36.1	-38.3	-39.0
Bestand Rechnungsausgleich	3356.0	3327.9	3295.2	3259.2	3220.9	3181.8
Bestand Werterhalt	1'641.9	1'809.3	1'956.7	2'087.8	2'212.7	2'337.6

7.1.2 Investitionsprojekte

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	Ersatz WL Untergasse	500					500		
	Ersatz WL Forst-Erlenmoos-Berggasse	1'200		600	600				
	Ersatz Wasserzähler ganze Gemeinde	270	30	30	30	30	30	30	90
	Ersatz WL Reservoir - Moos	295	295						
	Neubau WL Zürich-/Hardstrasse (VSA)	300				300			
	Systemtrenner	16	16						
	Erschliessung Bernstrasse West	310	710						
	Ersatz WL Weissenried nord	300	-400	300					
	Ersatz WL Welschlandstrasse	800			400	400			
	Ersatz WL Aarwangenstrasse/Burgerweg	400			400				

Neubau WL Blumenstrasse/Bernstrasse	200				200				
Ersatz WL Berggasse-unterer Schlosshof	100	100							
Detailerschliessung Bühl Wasser	300	150	150						
Ersatz WL Rainstrasse	835	35	800						
Neubau Schorenmatte (Mittelteil)	200	200							
Total	6'026	1'436	1'580	1'430	930	530	30	90	

7.1.3 Zukunftsaussichten

Die Wasserversorgung schliesst jährlich mit Aufwandüberschüssen ab. Durch die Anrechnung der Anschlussgebühren konnten die Ergebnisse stark verbessert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Bevölkerungswachstum die Ergebnisse verbessern wird. Der Kostendeckungsgrad beträgt über die Planjahre 2025 – 2030 rund 95%. Durch die grossen Investitionen bleibt der Selbstfinanzierungsgrad tief. Mit Hilfe der Einlagen in den Werterhalt, kann dieser langsam aufgestockt werden. Trotzdem verfügt die Wasserversorgung der Gemeinde Thunstetten längerfristig nicht über genügend finanzielle Mittel. Im Planjahr 2030 beträgt der Werterhalt 11.5% der Wiederbeschaffungswerte sämtlicher Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde.

7.2 Abwasserentsorgung

7.2.1 Überblick

Bei der Abwasserentsorgung stehen ebenfalls einige Investitionen an.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-220.7	-96.6	-96.9	-97.5	-98.1	-98.7
Bestand Rechnungsausgleich	918.8	822.3	725.4	627.9	529.8	431.1
Bestand Werterhalt	7'480.7	7'912.7	8'341.5	8'767.1	9'189.7	9'610.5

7.2.2 Investitionsprojekte

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	GEP - Umsetzung Projekte		75	250	250	250	250	250	750
		2'075							
	Erschliessung Mösli		200	200					
		400							
	Sanierung ZALA Abwasserkanal			100					
		100							
	PW; Innenliegende Wasseranschlüsse nach Aussen versetzten		50						
		50							
	Detailerschliessung Abwasser Bühl		150	150					
		300							
	GEP-Massnahme Ersatz Leitungen Strassenentwässerung Moos	-							
	Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	-							
Total		2'925	475	700	250	250	250	250	750

7.2.3 Zukunftsaussichten

Die Defizite der Planjahre 2025– 2030 können mit den vorhandenen Mitteln der Spezialfinanzierung getragen werden. Es muss darauf geachtet werden, dass kein Bilanzfehlbetrag entsteht. Mittelfristig sind Massnahmen notwendig, damit die Spezialfinanzierung möglichst ausgeglichene Ergebnisse erzielt. Durch den Bevölkerungswachstum sollten die Ergebnisse verbessert werden. Der Kostendeckungsgrad kann auf 88% erhöht werden. Im Planjahr 2030 beträgt der Werterhalt 26.8% der Wiederbeschaffungswerte sämtlicher Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde.

7.3 Abfallentsorgung

7.3.1 Überblick

Mit dem Rechnungsabschluss 2021 wurde ein Bilanzfehlbetrag erzielt. Dieser muss innert 8 Jahren abgetragen werden. Erste Massnahmen wurden im Jahr 2021 getroffen und das neue Abfallreglement und die dazugehörige Verordnung traten per 01.01.2022 in Kraft. Der Gemeinderat ist zuversichtlich durch die beschlossenen Massnahmen und dem Bevölkerungswachstum den Fehlbetrag rechtzeitig abzutragen.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	8.6	35.0	33.9	32.4	30.8	29.2
Bestand Rechnungsausgleich	-24.0	11.0	45.0	77.3	108.2	137.4

7.3.2 Investitionsprojekte

Im Bereich Abfall sind bis 2030 keine Investitionen geplant.

7.3.3 Zukunftsaussichten

Damit der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden kann erzielt die Spezialfinanzierung mittelfristig einen Kostendeckungsgrad von 113%. Der Gemeinderat prüft laufend das Ergebnis resp. den Stand des Bilanzfehlbetrages und leitet bei Bedarf weitere Massnahmen ein.

7.4 Feuerwehr einseitig

7.4.1 Überblick

Die Feuerwehr wird als einseitige Spezialfinanzierung geführt. Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch die Pflichtersatzabgaben und die übrigen Einnahmen gedeckt sind, gehen sie zu Lasten des allgemeinen Haushaltes.

Als Ertrag stehen der Feuerwehr Beiträge der GVB, Feuerwehrersatzabgaben, Gebühren für die Einsätze der Feuerwehr, Rückerstattungen von Einsatzkosten sowie Entschädigungen für Einsätze der Feuerwehr in anderen Gemeinden zur Verfügung. Damit müssen die Ausgaben wie Betriebskosten und Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) von getätigten Investitionen gedeckt werden.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	5.2	17.8	-10.4	-8.0	-2.6	-4.2
Bestand Rechnungsausgleich	338.2	356.0	345.6	337.6	335.0	330.8

7.4.2 Investitionsprojekte

Im Bereich Feuerwehr sind folgende Investitionen geplant.

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	Ersatz Motorspritze / Schlauchverlegeanhänger	264			264				
Total		264	-	-	264	-	-	-	-

7.4.3 Zukunftsaussichten

Ab 2027 sind die Ergebnisse der Feuerwehr negativ. Die Defizite der Planjahre 2025– 2030 können mit den vorhandenen Mitteln der Spezialfinanzierung getragen werden. Durch den Bevölkerungswachstum ist auch hier mit Mehreinnahmen von Feuerwehersatzabgaben zu rechnen. Während der Planperiode fallen bisherige Abschreibungen infolge Erreichung der Nutzungsdauer weg. Dafür werden sich diese im Jahr 2027 wieder erhöhen.

8 Fazit

Variante Steueranlage 1.70

- Der Finanzplan 2025 – 2030 weist im allgemeinen Haushalt in allen Planjahren ausser 2026 negative Ergebnisse aus;
- Mit dem geplanten Bevölkerungswachstum werden bis Ende 2030 rund CHF 9.118 Mio. Steuereinnahmen erwartet;
- Das Eigenkapital wird durch die Ergebnisse konstant abnehmen, die kantonale Empfehlung von 3-4 Steueranlagezehnteln Reserve kann eingehalten werden
- Die Neuverschuldung durch den hohen Investitionsbedarf wird zunehmen und wird bis Ende Planperiode auf CHF 11.7 Mio. ansteigen;

Variante Steueranlage 1.65

- Der Finanzplan 2025 – 2030 weist im allgemeinen Haushalt in allen Planjahren ausser 2026 negative Ergebnisse aus;
- Mit dem geplanten Bevölkerungswachstum werden bis Ende 2030 rund CHF 8.866 Mio. Steuereinnahmen erwartet;
- Die jährliche Differenz der Steuereinnahmen beträgt rund CHF 200'000.00 – 250'000.00;
- Die flüssigen Mittel nehmen durch die tieferen Steuereinnahmen jährlich ab;
- Das Eigenkapital wird durch die Ergebnisse konstant abnehmen, die kantonale Empfehlung von 3-4 Steueranlagezehnteln Reserve kann eingehalten werden
- Die Neuverschuldung durch den hohen Investitionsbedarf wird zunehmen und wird bis Ende Planperiode auf CHF 12.9 Mio. ansteigen;

Betrifft beide Varianten:

- Die neuen Abschreibungen steigen im Gesamthaushalt bis 2030 auf CHF 713'000 und betragen mit den bestehenden Abschreibungen von CHF 963'900 insgesamt CHF 1'676'900. Gleichzeitig sind die Abschreibungen HRM1 letztmals 2025 fällig;
- 2026 wird die finanzpolitischen Reserven von aktuell CHF 2.457 Mio. erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss übertragen;
- Die Prognose der Entwicklung der Lastenausgleichssysteme zeigt ebenfalls eine ansteigende Tendenz. Dies wird zur Folge haben, dass die Kosten der Gemeinde zunehmen und somit der Handlungsspielraum eingeschränkt wird;
- Das Legislaturziel eines langfristig ausgeglichenen Budgets kann mit beiden Varianten des Finanzplans nicht eingehalten werden;
- Durch den hohen Investitionsbedarf muss dringend haushälterisch mit den flüssigen Mitteln umgegangen werden;
- Im Finanzplan sind mögliche Verkäufe (z.B. Dorfzentrum, Bahnhofareal) der nächsten Jahre eingerechnet, diese beeinflussen das Ergebnis stark;
- Die Auflösung der Neubewertungsreserve bringt Buchgewinne, welche die Abschreibungen abfedern können;
- Trotzdem ist Vorsicht geboten, insbesondere der geplanten Steuerertrag basiert auf Prognoseannahmen und es ist schwierig abschätzbar, ob die Erträge wirklich eintreffen;
- Der Bevölkerungswachstum wurde bei den Steuern eingerechnet. Verzögern sich die Überbauungen oder können nicht alle Wohnungen vermietet resp. verkauft werden, verschlechtern sich die Zahlen;
- Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Feuerwehr schliessen über die Planjahre negativ ab, dabei ist zu beachten, dass die Einnahmen ohne Wachstum gerechnet wurden. Mit dem Bevölkerungswachstum sollten auch die Gebühreneinnahmen steigen;
- Bei der Spezialfinanzierung Abwasser sind frühzeitig Massnahmen zu ergreifen, dass kein Bilanzfehlbetrag erzielt wird;
- Der Bilanzfehlbetrag der Spezialfinanzierung Abfall kann bis Ende Planperiode abgetragen werden.

Der Finanzplan zeigt, dass die Finanzen der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht ausser Kontrolle geraten. Es ist zu beachten, dass mögliche Einnahmen aus Verkäufen der nächsten Jahre bereits eingerechnet wurden. Wenn diese nicht, wie gehofft, eintreffen, werden sich die Zahlen automatisch verschlechtern. Die Entstehung neuer Wohnungen hat dazu geführt, dass im Bereich Steuern ein Bevölkerungswachstum prognostiziert wurde. Werden die Wohnungen nicht besetzt oder verspätet sich der Bezug, verschlechtern sich die Zahlen.

Es ist wichtig, dass die anstehenden Investitionen laufend auf ihre Tragbarkeit überprüft werden, bevor das Geld ausgegeben wird.

9 Antrag und Beschluss

Die Finanzkommission beantragt dem Gemeinderat den vorliegenden Finanzplan 2025 – 2030 an der Sitzung vom 18. November 2025 zu genehmigen und den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die mittelfristigen Auswirkungen der beiden Varianten aufzuzeigen.

Bützberg, 23. Oktober 2025

Einwohnergemeinde Thunstetten

Elisabeth Rickli
Gemeinderätin
Ressort Finanzen

Isabelle Mühlethaler
Finanzverwalterin

10 Genehmigung Finanzplan 2025 - 2030

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Thunstetten hat den Finanzplan 2025-2030 am 18. November 2025 genehmigt.

Bützberg, 18. November 2025

Einwohnergemeinde Thunstetten

Hans Peter Vetsch
Gemeindepräsident

Giulia Capizzi
Gemeindeschreiberin